

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Neuordnung der Finanz-, Organisations- und Verwaltungsstrukturen im Tourismus

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.02.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.02.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	keine
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	0
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	0

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gez.
Th. Krusekopf
Fraktionsvorsitzender FUW/FBZ/FDP

gez.
A. Johne
Fraktionsvorsitzender CDU

Begründung:

Bereits in seiner Tourismusstrategie vom 14. Juni 2010 (*»Tourismusstrategie des Freistaates Sachsen«*) kommt das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu der grundsätzlichen Erkenntnis, dass die Aufgabe der kommenden Jahre in der Herausbildung wettbewerbsfähiger Destinationen mit nachhaltigen, wirtschaftlich tragfähigen Strukturen bestünde.

Seit dem sind bereits wieder fünf Jahre verstrichen, ohne dass eine spürbare, zeitgemäße und nachhaltig wirkende Neuordnung der Strukturen im Tourismus – alle Ebenen betreffend – zu erkennen ist.

Neben den im Freistaat Sachsen weiterhin vorhandenen sechs regionalen und drei städtischen Tourismusorganisationen bestehen eine Vielzahl von Gebietsgemeinschaften, Fremdenverkehrsvereinen oder Werbegemeinschaften.

Gegenwärtig dominiert damit in Sachsen eine kleinteilige und vielfach heterogene Landschaft bei den Tourismusstrukturen, welche durch Zersplitterung von Budgets und Verantwortlichkeiten sowie Aufgabenüberlagerungen gekennzeichnet ist.

Dies scheint auch auf das Gebiet des „Naturparks Zittauer Gebirge“ zuzutreffen, in dem sich neben den örtlichen Fremdenverkehrsvereinen vor allem der „Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“, die „Touristische Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e. V.“ und das Netzwerk „NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE – "Das Outdoor Land"“ darum bemühen, den Tourismus als starken Wirtschaftsfaktor für unsere Region noch besser in Szene zu setzen.

Vereint sind wir nicht nur unter dem Dach des „Naturparks Zittauer Gebirge“, sondern auch darin, dass eine hohe Abhängigkeit von öffentlichen Zuweisungen besteht und es eine unzureichende Abstimmung hinsichtlich des Einsatzes finanzieller und personeller Ressourcen in der Aufgabenwahrnehmung:

- *„der Förderung einer landschaftsbezogenen Erhaltung und nachhaltigen Tourismuswirtschaft bei umweltverträglicher Nutzung der natürlichen Ressourcen“ (Naturparkverein) und*
- *„der Förderung und Entwicklung eines wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozial verantwortlichen Tourismus mit dem Ziel der Erhöhung der touristischen Wirtschaftskraft“ (TGG) gibt.*

Wenn alle Beteiligten das gleiche Ziel vereint, die Tourismuswirtschaft zu stärken, liegt es offensichtlich am bisher unzureichenden strategischen Denken, einer zu geringen aufgabenspezifischen (Erfolgs-)Kontrolle der eingesetzten Ressourcen, der nicht vollständigen Heranziehung aller am Tourismus beteiligten direkten und indirekten Nutzer an den Kosten für die Sicherstellung des komplexen Gesamtsystems »Tourismus« (z. B. *über eine Fremdenverkehrsabgabe*) und an einer fehlenden schlagkräftigen, wettbewerbsfähigen, lokalen Verwaltungs- und Organisationsstruktur.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Führung von gemeinsamen Gesprächen mit dem Landrat und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden des Naturparks Zittauer Gebirge e. V., der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e. V. und des Netzwerkes NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE – Das Outdoor Land, mit dem Ziel einer notwendigen Neuordnung nachhaltig wirkender Finanz-, Organisations- und Verwaltungsstrukturen im Tourismus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf ein mit dem Kultur- und Tourismusbeirat der Stadt abzustimmendes Modell der Neuordnung hinzuwirken, welches eine aufgabenadäquate und kontinuierliche Finanzierung der Angebote und Aufgaben im touristischen Bereich gewährleistet und sämtliche Kräfte, unter einem Dach bündelt.
3. Beim Aufbau einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Organisations- und Finanzstruktur ist der Möglichkeiten der Eigenfinanzierung aus der Erhebung von Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe und Fördermitteln besonders Augenmerk zu richten, um aus deren Aufkommen eine eigenverantwortliche gemeinsame Organisations- und damit Aufgabenstruktur dauerhaft sicherstellen zu können.
4. Der Oberbürgermeister berät diese Absichten und Vorstellungen der gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses mit dem Kultur- und Tourismusbeirat und informiert den Stadtrat laufend über den Stand und den Inhalt der möglichen Neuordnungspläne.